



PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung am Montag, den 06.12.2021 in der Barbarahalle in Grünbach am Schneeberg stattfindenden Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesende:

Bgm. Mag. Peter Steinwender
Vizebgm. Otto Schiel
GGR Ilse Teix
GGR Ing. Dieter Schmidt
GGR Mag. Martin Bramböck
GGR Ing. Andreas Pinkl
GR Michael Schwiigelhofer
GR Andreas Heinrichsberger
GR Kurt Johannes Payr
GR Susanna M. Hussajenoff
GR Stefanie Haindl
GR Manfred Pilhar MSc.
GR Vanessa Schwiglhofer
GR Gerald Holzer
GR Berthold Pfarrer
GR Wilhelm Stickler
GR Harald Winkler
GR Marlies Hofer
GR Susanne Demuth

Schriffthürer: Poleczek Sandra

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und hält fest, dass die Tagesordnung allen zeitgerecht zugegangen ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

Der Bürgermeister stellt folgenden Dringlichkeitsantrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg möge beschließen, dem Projekt „Community Nurse Schwarzatal“ beizutreten und unter Punkt 13 zu behandeln.

Der Antrag wird mit 10 Prostimmen (SPÖ) und 9 Stimmenthaltungen (ÖVP) angenommen.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit nachstehender

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung Protokoll
- 2) Darlehensaufnahme

- a) Wasserversorgung August Heigel - Gasse
- b) Wasserentsorgung August Heigel - Gasse
- 3) NVA 2021
- 4) Beschluss Abfallwirtschaftsverordnung
- 5) Beschluss VA 2022
 - a) Beschluss VA 2022
 - b) Beschluss Dienstpostenplan
 - c) Beschluss Darlehen
 - d) Beschluss Kassenkredit
 - e) Beschluss MFP
- 6) Neue Sammelzentren / Grüne Tonne Breitenau
- 7) Namensgebung Straßen
 - a) Verordnung Susi Singer - Gasse
 - b) Verordnung Emmertinger – Gasse
- 8) Partnergemeinde Emmerting
- 9) Subventionen
 - a) Niederösterreichische Berg- u. Naturwacht
 - b) FF Grünbach – Schrattenbach
 - c) Tennisverein
- 10) Winterdienst Haltestelle Schule
- 11) Waterloo
- 12) Sitzungsplan
- 13) Projekt Community Nurse Schwarzatal
- 14) Berichte

Nicht öffentlich:

- 15) Förderung Photovoltaik
- 16) Weihnachtszuweisung
- 17) Ratenzahlung
- 18) Ansuchen auf Reduzierung der Wasserabrechnung

Punkt 1) Genehmigung Protokoll

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll der letzten Sitzung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2) Darlehensaufnahme

a) Wasserversorgung August Heigel –Gasse

Für den Bau der Wasserleitung in der August Heigel-Gasse soll ein Darlehen aufgenommen werden. Die Kosten für den Wasserleitungsbau betragen € 61.000,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für den Bau der Wasserversorgung in der August Heigel-Gasse ein Darlehen in der Höhe von € 61.000,00 aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Wasserentsorgung August Heigel – Gasse

Die Wasserentsorgung in der August Heigel – Gasse wird im NVA 2021 mit € 136.500,00 beziffert und soll mit einem Darlehen abgedeckt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Baukosten des Schmutzwasserkanals in der August Heigel-Gasse in der Höhe von € 136.500,00 mit einem Darlehen abzudecken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3) NVA 2021

Der Bürgermeister informiert über die Erhöhung des Haushaltspotentials gegenüber des Voranschlags 2021. Dies ist auf die nicht durchgeführten Bauvorhaben in den Seitengassen der Lindenhausgasse zurückzuführen.

Die Entwicklung der Volkszahlen bleibt konstant, die Abgabenertragsanteile entwickeln sich kontinuierlich. Der Schuldenstand bleibt trotz der beiden Darlehnsaufnahmen fast gleichbleibend. Die Rücklagen erhöhen sich auf über € 666.000,00 und die Entwicklung der Leasingverpflichtung steigt um die Anschaffung der Kehrmaschine an. Der Haftungsstand fällt linear ab und beinhaltet die großen Kredite vom Abwasserverband Hohe Wand und dem Schulumbau. Die Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung fiel aufgrund der geringeren Aufschließungsabgaben wesentlich geringer aus. Die Entwicklung der NÖKAS Umlage und der Sozialhilfeumlage steigen konstant an.

In der Vorstandssitzung gab es einige Fragen und es wurde vereinbart, eine Liste mit zu klärenden Kostenstellen bis Freitag am Gemeindeamt abzugeben um eine ausreichende Begründung vorzulegen.

GR Winkler möchte vorab noch wissen, warum ein NVA für das Jahr 2021 am Land abzugeben ist. Der Bürgermeister verweist auf die nicht realisierten Projekte in der Susi Singer – Gasse und der geringeren Aufschließungskosten. Zudem ist auch ein wesentlich höherer Betrag an Bedarfszuweisungen geflossen.

Bei folgenden Kostenstellen gab es größere Abweichungen:

Der Mehraufwand bei den Druckwerken 1/010000-457000 beträgt € 8.000,00. Der Differenzbetrag ist unter anderem mit der Bezahlung von Druckwerken aus dem Jahr 2020 (Gemeindezeitung, Jahreskalender und Müllabfuhrplan) und der Festschrift „60 Jahre Marktgemeinde“ zu begründen. Die erhöhten Repräsentationsgebühren um € 2.000,00 sind auf die Renovierung der alten Schule zurückzuführen. Für die Instandhaltung des Unimogs liegen die Rechnungen bei. Ohne einer umfassenden Reparatur des Kastenwagens wäre dieser nicht mehr verkehrstauglich gewesen. Es wurde sämtlicher Rost entfernt und Kleinigkeiten repariert, damit ein weiterer Einsatz für 2 Jahre gewährleistet ist.

GR Winkler erkundigt sich über den veranschlagten und noch ausstehenden Betrag für die Kreuzung B26-Badstraße von der Gemeinde Schrattenbach.

Der Bürgermeister erklärt, dass noch die Abschlussbesprechung am Land fehlt und erst danach eine Entscheidung getroffen wird.

Nachdem keine weiteren Fragen zum NVA 2021 vorliegen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2021 zu beschließen.

Der Antrag wird mit 10 Prostimmen (SPÖ) und 9 Stimmenthaltungen (ÖVP) beschlossen.

Punkt 4) Beschluss Abfallwirtschaftsverordnung

Bezüglich der Kosten für die Abfallbeseitigung gab es ein konstruktives Treffen mit der Umweltgemeinderätin GGR Teix, Umweltgemeinderat GGR Ing. Pinkl und dem Bürgermeister. Die Kosten wurden ermittelt und eventuelle Einsparungen geprüft. Mit den neuen wesentlich höheren Verbandsgebühren wäre ohne einer Abgabenerhöhung ein erheblicher Abgang zu verzeichnen. Es wird im nächsten Jahr eine Sperrmüllsammmlung weniger geben. Man hat versucht, Serviceleistungen die gut angenommen werden und die für die Grünbacher/innen wichtig sind, wie der Grünschnittcontainer weiter zu erhalten. Generell hat man sich geeinigt alle Abfallwirtschaftsgebühren um ca. 15% anzuheben. Eine Kostendeckung wäre für die weiteren 2 Jahre damit abgesichert.

Der Bau der Wertstoffsammelzentren wurde im Oktober 2020 vom Abfallwirtschaftsverband noch mit 2 Millionen beziffert. Wie sich aber im Frühjahr 2021 herausstellte, wird mit einem Aufwand von 3 Millionen zu rechnen sein. Es ist davon auszugehen, dass die Beträge in den nächsten Jahren angehoben werden. Es wird vom Abfallwirtschaftsverband zusätzlich ein Beitrag von € 12,00 / Einwohner eingehoben. Dieser Betrag ist durch Rücklagen für die nächsten 4 bis 5 Jahre gestützt (tatsächlich wären es € 16,00 / Einwohner).

Die Abholungen der Altpapiertonne wurden von 7 auf 6 Einsammlungen reduziert. Die Transportkosten für die Altpapiertonne sind durch den Verkauf des Altpapiers nicht mehr gedeckt und werden vom Verband daher nicht mehr ersetzt.

Wie sich der Abtransport von alten Speisefetten gestaltet, ist noch nicht geklärt.

**Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung
nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992
für die Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg**

beschlossen:

**§ 6
Abfuhrplan**

Im Pflichtbereich werden

- | | |
|----|--|
| 6 | Einsammlungen von Restmüll |
| 6 | Einsammlungen von Altpapier |
| 21 | Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen |
| 13 | Einsammlungen von Wertstoffen |

durchgeführt.

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

**§ 7
Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe**

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
- (3) Die Grundgebühr beträgt:

I.

Für die Abfuhr von Restmüll/Müll:

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:
 - a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 11,90
im Sonderbereich € 10,71
 - b) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 176,80
im Sonderbereich € 159,12

2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)
pro Müllbehälter mit 60 Liter € 2,70

II.

Für die Abfuhr von Wertstoffen

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:
- | | |
|--|---------|
| für einen Müllbehälter von 240 Liter | € 8,90 |
| im Sonderbereich | € 8,01 |
| für einen Müllbehälter von 1.100 Liter | € 40,80 |
| im Sonderbereich | € 36,72 |
2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)
pro Müllbehälter mit 110 Liter € 4,00
im Sonderbereich € 3,60

III.

Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen

1. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)
pro Müllbehälter mit 60 Liter € 2,70

(4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 40 % der Abfallwirtschaftsgebühr.

(5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 11

Schluss- und Übergangsbestimmung

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die neue Abfallwirtschaftsverordnung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5) Beschluss VA 2022

a) Beschluss VA 2022

Der Bürgermeister hält fest, dass das Haushaltspotential positiv bleibt und die Entwicklung des Nettoergebnisses aufgrund der Bauvorhaben leicht in den negativen Bereich sinkt. Die Volkszahl und die Abgabenertragsanteile sind leicht steigend. Der Schuldenstand wird sich im nächsten Jahr wieder reduzieren. Die Rücklagen werden mit € 718.000,00 berechnet, Leasing und Haftungen reduzieren sich auch im Jahr 2022. Die Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung ist leicht steigend. Ebenso ist eine Steigerung der NÖKAS – Umlage und der Sozialhilfeumlage zu verzeichnen.

In der operativen Gebarung sind folgende Kosten für Reparaturen und Sanierung eingeplant: Die Sanierung des Urnenhains (Trockenlegung der Außenmauern) ist mit rund € 7.900,00 und im Freibad ist eine Reparatur der Folie im Kinderbecken und die Sanierung der Schachtabdeckung mit € 5.700,00 veranschlagt. Der Ankauf von einem Grundstück für Straßenbau ist mit € 75.900 geplant. Dadurch kann ein Bahnübergang eingespart werden. Bei den Wasserbehältern ist ein Umbau für die Betreibung der Pumpen mit einem Aggregat vorgesehen. Das ist die erste Maßnahme für die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung im Falle eines Blackouts. Der Austausch einer UV Anlage um € 10.000,00 ist notwendig, sowie Kosten für Leckortungen von € 7.000,00 sind einkalkuliert.

In der investiven Gebarung ist die Aufschließung der Susi Singer-Gasse und der Emmertinger-Gasse für Straßenbau mit € 258.800,00 vorgesehen.

Für die Errichtung eines Kaffeehauses ist ein Betrag von € 250.000,00 geplant, wobei € 50.000,00 vom Pächter eingebracht werden.

Die Trinkwasserversorgung für beide Gassen ist mit € 81.000,00 und der Schmutzwasserkanal mit € 213.600,00 berechnet worden.

Für den land- u. forstwirtschaftlichen Wegebau sind € 10.000,00 vorgesehen.

Folgende offene Fragen werden wie folgt vom Bgm. beantwortet:

Der Grundstücksankauf wird auf der Kostenstelle 1/840-001 auf Seite 163 veranschlagt.

Die Einnahmen vom Grundstücksverkauf sind im VA 2022 auf der Kostenstelle 2/840+001 ebenfalls auf Seite 163 ersichtlich. Die Kosten für den Batterieraum sind in den € 250.000,00 Errichtung Kaffeehaus enthalten. Als Mehrleistungsvergütung für den Bauhof werden die Überstunden der Bauhofmitarbeiter für den Winterdienst veranschlagt.

GGR Mag. Bramböck stellt noch Fragen zur Einnahme der Mieten auf Seite 164.

Der Bürgermeister informiert, dass die Einnahmen für die Miete Kaffeehaus für 7 Monate mit einem Betrag von € 7.000,00 veranschlagt wurde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag für das kommende Jahr 2022 zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 10 Prostimmen (SPÖ) und 9 Stimmenthaltungen (ÖVP) genehmigt.

b) Beschluss Dienstpostenplan

Der derzeitige Dienstpostenplan für das Amtshaus weist zwei Dienstnehmer in der gehobenen Verwaltung (Entlohnungsgruppe 6), einen Dienstnehmer in der gehobenen Verwaltung (Entlohnungsgruppe 5), 2 Dienstnehmer im mittleren Verwaltungsdienst

(Entlohnungsgruppe 5), 1 Dienstnehmer im Buchhaltungsdienst (Entlohnungsgruppe 5) und 1 Reinigungskraft (Entlohnungsgruppe 1) aus.

Im Bauhof werden 2 Facharbeiter (Entlohnungsgruppe 5), ein angelernter Arbeiter (Entlohnungsgruppe 5) und ein weiterer angelernter Arbeiter (Entlohnungsgruppe 3) beschäftigt.

Im Kindergarten sind 4 Dienstnehmer im Kindergartenhilfsdienst mit unbefristetem Dienstverhältnis, 2 Dienstnehmer mit befristeten Dienstverhältnis und 1 Reinigungskraft angestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dienstpostenplan für 2022 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Beschluss Darlehen

Der Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst ab Seite 198 im VA 2022 ist beigelegt. Der Buchwert per 31.12.2021 beträgt € 2.142.500,00. Durch die Tilgung von € 258.6000,00 plus Zinsen in der Höhe von € 21.000,00, sowie einer Darlehensaufnahme für die Schmutzwasserentwässerung in der Susi Singer – Gasse und Emmertinger – Gasse von € 214.400,00 errechnet sich ein Buchwert per 31.12.2022 von € 2.098.300,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst mit einem Buchwert per 31.12.2022 von € 2.098.300,00 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

d) Beschluss Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit in der Höhe von einem Zehntel der veranschlagten Einnahmen des Ergebnishaushaltes aufnehmen, d.s. € 420.770,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kassenkredit in der Höhe von € 420.770,00 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Beschluss MFP

In den Jahren 2023-2026 werden die einzelnen Kostenstellen um die empfohlenen Erhöhungen fortgeschrieben. Im Jahr 2023 wird der Umbau des Gemeindeamtes mit € 1.000.000,00 veranschlagt. Zur Finanzierung wird im Jahr 2023 um € 300.000,00 Bedarfszuweisungsmittel angesucht und ein Darlehen von € 700.000,00 aufgenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 10 Prostimmen (SPÖ) und 9 Stimmenthaltungen (ÖVP) angenommen.

Punkt 6) Neue Sammelzentren / Grüne Tonne Breitenau

Der Abfallwirtschaftsverband hebt für die Sammelzentren zwei unterschiedliche Tarife ein. Für die gratis Sperrmüllentsorgung ohne Grünschnitt werden € 10,00 / Einwohner eingehoben und mit der gratis Entsorgung des Grünschnittes sind es € 12,00 / Einwohner.

Der Bürgermeister empfiehlt den Tarif mit Grünschnittentsorgung und stellt den Antrag, den Beitrag mit € 12,00 / Einwohner zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7) Namensgebung Straßen

Für die Aufschließung von weiteren Grundstücken sind in der Lindenhausgasse zwei weitere Gassen mit Namen zu versehen.

a) Verordnung Susi Singer – Gasse

Die Gasse auf der derzeitigen Liegenschaft Pfarrer Grundstück Nr. 448/1 soll den Namen Susi Singer-Gasse bekommen. Eine entsprechende Verordnung für die Namensgebung liegt dem Gemeinderat vor. Ein Teilungsplan wird dem Protokoll beigelegt

Marktgemeindeamt Grünbach am Schneeberg

Wiener Neustädter Straße 1

2733 Grünbach am Schneeberg

Telefon: 02637/2200, Telefax: 02637/2200-10, e-mail: bauamt@gruenbach-schneeberg.gv.at

Parteienverkehr:

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

DVR-Nr. 87530, UID-Nr. ATU55361502

Zeichen/Zahl: Ba-I-02/01-21

Grünbach/Schbg.,

Bezeichnung einer neuen Verkehrsfläche

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat in seiner Sitzung am unter TOP folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

1.

Gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 in Verbindung mit § 35 Z. 13 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird in der Katastralgemeinde 23307 Grünbach am Schneeberg angeordnet:

Das auf der hierzu gehörigen Plandarstellung gelb dargestellte Grundstück Nr. 448/1 wird als **Susi Singer-Gasse** bezeichnet.

2.

Die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehene Plandarstellung liegt im Gemeindeamt Grünbach am Schneeberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

3.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 i.d.g.F., mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft

Der Bürgermeister:

An der Amtstafel in
Grünbach am Schneeberg
angeschlagen am:
abzunehmen am:
abgenommen am:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

b) Verordnung Emmertinger – Gasse

Jene Gasse, die sich auf der derzeitigen Liegenschaft Legenstein Grundstück Nr. 436/1 befindet, soll den Namen Emmertinger-Gasse erhalten. Eine entsprechende Verordnung über die Namensgebung liegt dem Gemeinderat vor. Ein Teilungsplan wird dem Protokoll beigelegt.

Marktgemeindeamt Grünbach am Schneeberg

Wiener Neustädter Straße 1

2733 Grünbach am Schneeberg

Telefon: 02637/2200, Telefax: 02637/2200-10, e-mail: bauamt@gruenbach-schneeberg.gv.at

Parteienverkehr:

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

DVR-Nr. 87530, UID-Nr. ATU55361502

Zeichen/Zahl: Ba-I-01/01-21

Grünbach/Schbg.,

Bezeichnung einer neuen Verkehrsfläche

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat in seiner Sitzung am unter TOP folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

1.

Gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 in Verbindung mit § 35 Z. 13 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird in der Katastralgemeinde 23307 Grünbach am Schneeberg angeordnet:

Das auf der hierzu gehörigen Plandarstellung gelb umrandete Grundstück Nr. 436/1 wird als **Emmertinger-Gasse** bezeichnet.

2.

Die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehene Plandarstellung liegt im Gemeindeamt Grünbach am Schneeberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

3.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF., mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft

Der Bürgermeister:

An der Amtstafel in
Grünbach am Schneeberg
angeschlagen am:
abzunehmen am:
abgenommen am:

Grünbach am Schneeberg, am

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8) Partnergemeinde Emmerting

Durch Umstrukturierung und der Corona Pandemie wurde die Partnerschaft zwischen der Gemeinde Emmerting und der Marktgemeinde Grünbach vernachlässigt. Es gab ein sehr gutes Gespräch mit Herrn Fellner und es wird beabsichtigt, die Partnerschaft wieder aufleben zu lassen. Eine Gelegenheit dafür wäre das 100-jährige Gründungsfest des Musikvereins Grünbach. Eine persönliche Einladung zu diesem Fest soll Anfang nächsten Jahres überbracht werden.

Für die weitere Partnerschaft soll aus dem Gemeinderat ein neuer Partnerschaftsreferent nominiert werden. GR Schwiigelhofer Michael würde sich für dieses Amt eignen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Partnergemeinde persönlich zu diesem 100-jährigen Fest des Musikvereins einzuladen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn GR Schwiigelhofer Michael als Partnerschaftsreferent zu nominieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9) Subventionen

a) Niederösterreichische Berg- u. Naturwacht

Die Niederösterreichische Berg- und Naturwacht ersucht für das Jahr 2022 um eine Subvention. Derzeit wurde die Berg- und Naturwacht jedes zweite Jahr mit einer Subvention bedacht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Subvention in der Höhe von € 150,00 für die NÖ Berg- und Naturwacht zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) FF Grünbach – Schrattenbach

Die FF Grünbach – Schrattenbach ersucht für das Jahr 2022 um eine Subvention für Versicherung, Telefon, Instandhaltung der Fahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände im Wert von € 10.000,00 und die Instandsetzung der TLF-Pumpe. Der Finanzbedarf für 2022 beträgt € 18.461,81. In einem konstruktiven Gespräch wurde eine Unterstützung von 2/3 der anfallenden Kosten von der Gemeinde Grünbach und Schrattenbach vorgeschlagen. Für die Gemeinde Grünbach entspricht das einer Subvention von ca. € 9.000,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, 2/3 der genannten Kosten zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Schiel Otto verlässt den Sitzungssaal

c) Tennisverein

Am Grundstück des Tennisvereins wurde eine neue Pflasterung vorgenommen. Es wurden 248 Arbeitsstunden in Eigenregie erbracht und die Materialkosten belaufen sich auf € 5.653,00. Der Tennisverein ersucht um eine symbolische Subvention in der Höhe von € 200,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Subvention von € 200,00 für den Tennisverein zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Otto Schiel betritt den Sitzungssaal.

Punkt 10) Winterdienst Haltestelle Schule

Die Kosten für die Schneeräumung bei der ÖBB Haltestelle Schule hat die Gemeinde zu tragen. Der Winterdienst hat von einem Unternehmen zu erfolgen, das die Schulungen von der ÖBB absolviert hat und gewisse Auflagen erfüllt. Eine Vereinbarung über den Winterdienst 2021/2022 mit ÖBB Immobilien liegt vor. Die Kosten dafür betragen € 1.000,00 ohne MwSt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vereinbarung über den Winterdienst mit der ÖBB zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Waterloo

Vizebürgermeister Schiel berichtet über den erfolgreich abgeschlossenen Testbetrieb mit dem Betriebssystem Waterloo. Die Bestandsverwaltung und der Austausch der Zähler wird im System dokumentiert und automatisch in die Buchhaltung (Gemdat) übernommen. Das Arbeiten mit Karteikarten wird damit ersetzt. Der Vertrag wurde nochmals verhandelt und liegt nun vor. Es konnten nochmals die Kosten reduziert werden. Das neue Angebot beinhaltet eine jährliche Kündigungsfrist. Die Gebühr für das Set-up konnte von € 3.500,00 auf rund € 700,00 reduziert werden. Auf der Gemeindehomepage wird ein Link installiert der zum Programm Waterloo führt und die Gemeindebürger den Zählerstand bekannt geben können. Weiteres kann mit einem App oder mit Fotografie eine Übernahme in das System Waterloo erfolgen. Die Kosten bei rund 900 Wasserzähler betragen jährlich € 2,00 / Wasserzähler d.s. € 1.800,00 und der einmaligen Set up Gebühr von 669,00 ergibt rund 2.500,00. Zuzüglich fallen für das Tablet € 420,00 und rund € 60,00 für ein optionales Zusatzpaket im Jahr an. Für die automatisierte Ablesung sind die Kosten sehr gering. Es gibt 3 mögliche Zugänge. Erstens durch Eintragung des Wasserzählerstandes über die Gemeindehomepage, zweite Möglichkeit ist eine App wo QR Code und Wasserzählerstand abfotografiert wird und die dritte Möglichkeit ist wie bisher den abgelesenen Zählerstand im Gemeindeamt abzugeben.

In den nächsten 5 Jahren soll der Austausch der Wasserzähler mit dem Betriebssystem Waterloo abgeschlossen sein.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Betriebssystem Waterloo zu oben genannten Rahmenbedingungen anzukaufen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Sitzungsplan

Ein Sitzungsplan für Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen wurde erstellt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Punkt 13) Projekt Community Nurse Schwarzatal

Mit mehreren Gemeinden im Bezirk Neunkirchen wird die Stadtgemeinde Ternitz ein Pilotprojekt zur Installierung von Community Nurse umsetzen. Als Community Nurse im Schwarzatal wird eine Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger/in bei einem Trägerverein eingestellt, die die ältere Bevölkerung und deren Angehörige in unserer Region betreut. Die Kosten werden zur Gänze vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz getragen.

Im Regierungsprogramm 2020-2024 sind Community Nurses im Zusammenhang mit der Pflege zu Hause als wesentliche Säule in der künftigen Versorgung der älteren Bevölkerung festgeschrieben. Angehörige erhalten professionelle Unterstützung von Community Nurses als zentrale Ansprechpersonen für die zu Pflegenden und deren Angehörige, zur Koordination von mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten, medizinischen und sozialen Leistungen sowie zur Koordination von Therapien. Community Nurses haben eine zentrale Bedeutung im Präventionsbereich, also vor Eintreten der Pflegebedürftigkeit (präventive Hausbesuche ab dem 75. Lebensjahr, Ernährung, Mobilität etc.).

Der Bürgermeister befindet das Programm für ein sehr gutes Service. Jeder kann plötzlich in die Lage kommen, Unterstützung zu benötigen. Welcher Schlüssel bzw. wie viele Stunden die Community Nurse der Gemeinde Grünbach zu Verfügung steht, ist noch nicht bekannt.

Der Bürgermeister findet einen Beitritt zu diesem Pilotprojekt für die Grünbacher Bevölkerung als eine gute kostenlose Serviceleistung.

GGR Mag. Bramböck erkundigt sich nach weiteren teilnehmenden Gemeinden und nach den Erwartungen von diesem Projekt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Community Nurse fixe Sprechstunden haben wird und Hausbesuche in der Gemeinde anbieten wird. Die daran teilnehmenden Gemeinden sind jedenfalls Puchberg und Höflein.

Nach längerer Diskussion ersucht GGR Mag. Martin Bramböck für eine Beratung in der ÖVP Fraktion die Sitzung kurz zu unterbrechen,

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung für die gewünschte Beratung.

Nach der Beendigung der Sitzungsunterbrechung stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg möge beschließen, das Service „Community Nurse Schwarzatal“ zu unterstützen und den Grünbacher/innen anzubieten.

Der Antrag wird mit 16 Prostimmen (SPÖ, GGR Mag. Bramböck, GR Hofer, GR Schwiglhofer, GR Demuth, GR Pfarrer, GR Winkler, ÖVP) und 3 Stimmenthaltungen (GR Holzer, GR Stickler, GGR Ing. Pinkl, ÖVP) genehmigt.

Punkt 14) Berichte

Umweltgemeinderat GGR Teix berichtet über die im Bau befindlichen Wertstoffzentren vom Abfallwirtschaftsverband. Die Eröffnung wird im WSZ Schlöglmühl am 01.03.2022, WSZ Breitenau mit 01.07.2022 und WSZ Grottendorf am 01.09.2022 erfolgen. Anfang des Jahres 2022 werden die Zutrittskarten an alle Haushalte (Haupt- u. Nebenwohnsitz) versendet. Nur mit dieser Zutrittskarte kann der Schranken geöffnet werden. Öffnungszeiten werden noch bekanntgegeben. Außerhalb der Öffnungszeiten kann Altpapier, Verpackungsglas, Alttextilien, Karton und Tierkörper abgegeben werden.

Im ersten Halbjahr werden in der Gemeinde noch Problemstoffsammlungen mit Öli am Bauhof stattfinden. 3 Sperrmüllsammlungen sind für 2022 noch geplant.

Da es in letzter Zeit zu einer raschen Überfüllung des Grünschnittcontainers gekommen ist und nicht nur Kleinmaterial sondern auch immer wieder ganze Äste entsorgt wurden, ist geplant, zwei Videokameras zu installieren. Die Aufzeichnungen werden nach 72 Std. wieder automatisch gelöscht. Es wird 2 x jährlich, im Mai und Oktober ein Häckseldient angeboten, um größeres Baumaterial zu entsorgen. In Zukunft wird der Grünschnittcontainer am Bauhof nur in der Zeit von April – Oktober zur Verfügung stehen. Ab Jänner bis März 2022 gibt es keinen Grünschnittcontainer am Bauhof.

Der Bürgermeister informiert, dass mit den beiden Videokameras das ganze Bauhofareal aufgenommen wird.

GR Winkler erkundigt sich nach den weiteren Verhandlungen mit der ÖBB bezüglich Sicherung der Bahnübergänge.

Der Bürgermeister informiert, über die stattgefundenen Vorbesprechungen in Neusiedl mit der ÖBB. Mit den Anrainern wurden Gespräche geführt, es gibt aber noch offene Fragen. Damit man sich die Sicherung eines Bahnüberganges erspart, soll zwischen Feldgasse und Wandstraße eine Verbindungsstraße hergestellt werden. Vom Bahnübergang am Neuschacht gibt es noch keine definitiven Kosten. Es wurde vereinbart, solange keine gute Lösung gefunden wurde, noch nicht an die Öffentlichkeit zu gehen. Die Gespräche und Verhandlungen verlaufen sehr konstruktiv und Herr Hackl ist sehr bemüht, einen guten Weg zu finden.

GR Schwiigelhofer Michael berichtet über den Fonds Grünbach hilft Grünbach. Hier sind die ersten Hilfeleistungen an 2 Familien in Grünbach geflossen. Unterstützt wurde mit Brennmaterial und Billa Gutscheinen. Die Familien stellten einen Antrag, dieser wurde vom Kassier des Social Club geprüft und freigegeben.

GGR Mag. Bramböck berichtet, dass der Musikschulverband das Budget 2022 beschlossen hat. Das Budget der Musikschule besteht ausschließlich aus Personalkosten. Ein Dienstverhältnis mit einem Gesangslehrer wurde gelöst und dafür eine neue Lehrkraft befristet bis 30.06.2022 aufgenommen. Die Bläserklasse funktioniert in beiden Gemeinden sehr gut. Der Musikschulverband wird mit einem kleinen Plus abschließen.

Der Bürgermeister informiert über:

-) die ausgefallene Straßenbeleuchtung in der Schneebergstraße im Zusammenhang mit der Weihnachtsbeleuchtung. Der Fehler wurde gefunden und Ende dieser Woche wird das defekte Kabel repariert.

-) das Bäckerhaus wird nach Vorschrift abgetragen. Bei einer weiteren Messung konnte kein Asbest mehr gemessen werden. Das Dach wurde bereits händisch abgetragen, da die Platten Asbest beinhalteten. Der weitere Abriss wird nun sehr rasch voranschreiten.

-) zur Verkehrssicherheit wurde nach Anregung des GR Schwiigelhofer M. ein Antrag auf Errichtung eines Schutzweges im Bereich des neuen Hauptplatzes bei der BH Neunkirchen eingebracht. Es gab bereits eine Besprechung und im Bereich oberhalb von der Einfahrt zum

Hauptplatz ist ein Schutzweg wahrscheinlich möglich. Im Frühling wird es eine Verkehrszählung geben. Es ist auch angedacht von der Kirchenstiege bis zum Gemeindeamt eine 40 km/h Zone einzurichten. Dies trägt zu einer besseren Verkehrssicherung, Lebens- und Wohnqualität bei. Es gab ein Gespräch mit Hofrat DI Längauer, der es als interessantes Pilotprojekt befindet. Mit dem Einverständnis des Gemeinderates würde der Bürgermeister über ein Verkehrsplanungsbüro oder über die BH Neunkirchen versuchen ein Pilotprojekt auf 5 Jahre befristet einzuleiten. Eine zeitliche Befristung von 07.00-19.00 Uhr wäre angedacht.

-) Frau Groppenberger ist derzeit in Babykarenz und möchte das Babykaffe weiterführen. Für das Babykaffe wird die Bibliothek in der Gemeinde zu Verfügung gestellt.

-) im ganzen Bezirk Neunkirchen war der Breitbandausbau geplant. Grünbach und Schratzenbach waren in diesem Projekt nicht eingeplant. Derzeit ist es im ganzen Gemeindegebiet möglich mit einem Hybridanschluss mindestens 50 Megabit / Sekunde zu erreichen. Die Schule bekommt einen Glasfaseranschluss und im nächsten Jahr wird der Segen Gottes und der Neuschacht mit Lichtwellenleiter versorgt. Es werden alle Haushalte informiert. Es wird auch der Anschluss bis zum Haus um € 30,00 / Meter angeboten. Der Ausbau in der Unterklaus wird noch geprüft.

-) es ist geplant in Grünbach Energiegemeinschaften zu gründen. Seit einem Monat sind die offiziellen Netzkosten dafür geregelt. Derzeit kann der erzeugte Strom nur im eigenen Haushalt verbraucht oder in das Netz eingespeist werden. In einer erneuerbaren Energiegemeinschaft kann innerhalb der Gemeinschaft der erzeugte Strom geteilt werden. Dadurch wird der Strom billiger und die Photovoltaikanlage kann besser genutzt werden. In 10-13 Jahren sollte sich die Investition amortisiert haben. In Würflach wurde eine Energiegemeinschaft bereits erfolgreich mit Bürgerbeteiligung umgesetzt. Herr Ing. Aigner und Herr Ing. Glatzl würden das Projekt – wenn es Corona erlaubt - am 13.01.2022 im GH Adrigan oder in der Barbarahalle vorstellen. Ein Angebot von Herrn Ing. Aigner bezüglich Förderung im Bereich der Energieeffizienz liegt bereits vor und wird an den Vorstand versendet. Durch die Zustimmung des Vorstandes in einem Rundumbeschluss kann Herr Ing. Aigner die Arbeit aufnehmen.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.40 Uhr.

Nach Beendigung des nicht öffentlichen Teils bedankt sich der Bürgermeister für die konstruktive Sitzung und wünscht frohe und gesunde Weihnachten.

Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Schriefführer:

Für die ÖVP: